

3. 1699. (1)

Schulenanfang.

Von Seite des k. k. Lyceal-Rectores wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß zum glücklichen Beginne der öffentlichen Studien für das bevorstehende Schuljahr 1848/49, auf den 2. des k. M. October, um 10 Uhr Vormittags, die Abhaltung des feierlichen Hochamtes, mit Anrufung des heiligen Geistes, in der hiesigen Domkirche bestimmt ist, worauf dann die allseitigen Vorlesungen, und zwar im Gymnasium und in der ersten Lyceal-Classe am 3. October; in dem zweiten philosophischen Jahrgange, in den Jahrgängen der Theologie und der Chirurgie aber am 3. November d. J. ihren Anfang nehmen werden.
Laibach den 12. September 1848.

3. 1705. (2)

Nr. 54.

Kundmachung.

Das Verwaltungsamt der Bisthumsherrschaft Pfalz-Laibach wird die zu dieser Herrschaft gehörigen, bei Laibach hinter dem herrschaftlichen Garten bei St. Peter und hinter der Caserne liegenden Ackergründe, für die Zeit seit 1. November 1848 bis hin 1851, am 22. September 1848, Vormittags um 9 Uhr angefangen, in loco dieser Acker in Pacht auslassen, wozu in loco lustige hiemit eingeladen werden.

Verwaltungsamt der Bisthumsherrschaft Pfalz-Laibach am 14. September 1848.

3. 1652. (1)

Nr. 2758.

Edict.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Krainburg, als Realinstanz, wird dem unbekannt wo befindlichen Johann Jellouich und seinen gleichfalls unbekanntem Erben bekannt gemacht: Es habe Herr Valentin Pleiweiß von Krainburg, als physischer Besitzer des der Stadtkammeramtsgült Krainburg sub Rect. Nr. 62 dienstbaren, von der Corporis „Christi“ Bruderschaft erkaufen, zwischen den Aekern des Hrn. Franz Mayer und der Frauen Elisabeth Globoschnig und Agnes Papaine liegenden Ueberlandsackers Ringgruben, durch Hrn. Dr. Preschern die Klage auf Zuerkennung des Eigenthums mittelst Ersetzung des obgedachten, auf Johann Jellouich vergewährten Aekers hiergerichts angebracht, und es sey hierüber die Verhandlungstagung auf den 21. December l. J., Vormittags 9 Uhr hieramts angeordnet worden.

Da der Aufenthalt des Beklagten und seiner Rechtsnachfolger unbekannt ist, und da sie sich vielleicht außer den k. k. Staaten befinden, so hat dieses Gericht denselben zu ihrer Verteidigung und auf ihre Gefahr und Kosten den Hrn. Johann Dorn von Krainburg als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt werden wird.

Die Beklagten werden hievon durch dieses Edict zu dem Ende verständigt, damit sie entweder zur rechten Zeit selbst erscheinen, oder dem bestellten Curator ihre Beihilfe an die Hand geben, oder sich auch einen andern Sachwalter erwählen und diesem Verichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten mögen, widrigenfalls sie sich die aus ihrer Verabläumung entstehenden Folgen selbst zuschreiben haben würden.

K. K. Bez. Gericht Krainburg am 18. Juli 1848.

3. 1664. (3)

Nr. 1623.

Edict.

Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird bekannt gemacht: Es sey in der Executionssache des Hrn. Anton Moschel von Planina, wider Andreas Wepel von Wesulak, wegen schuldigen 224 fl. 45 kr. s. c., in die executive Feilbietung der, dem letztem gehörigen, dem Gure Thurniak sub Urb. Nr. 458 dienstbaren, auf 167 fl. 20 kr. gerichtlich geschätzten Halbhube gewilliget, und hiezu der 29. August, 30. September und 30. October l. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco Wesulak mit dem Anhang angeordnet, daß diese Realität bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte dem Meistbietenden hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotocoll, die Licitationsbedingungen und der Grundbuchsextract können hieramts eingesehen werden.

Gegeben am 3. Mai 1848.

Anmerkung. Bei der am 29. August d. J. abgehaltenen 1. Feilbietung ist kein Kauflustiger erschienen.

3. 1663. (3)

Nr. 1349.

Edict.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Reifnitz wird bekannt gemacht: Es sey in die executive Feilbietung der, dem Anton Koschmerl, von Winkel bei Neustift gehörigen, auf 637 fl. 42 kr. gerichtlich geschätzten 1/4 Hube gewilliget, und sey hiezu 3 Tagssatzungen, nämlich auf den 28. August, 30. September u. 30. October l. J., früh um 9 Uhr in dem Orte Winkel mit dem Beisatze bestimmt worden, daß diese bei der 1. und 2. Tagssatzung nur um den Schätzungsbetrag oder darüber, und bei der 3. auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte eingesehen werden.

Reifnitz am 30. Juni 1848.

Anmerkung. Die 1. Feilbietungstagung ist über Einverständnis der Parteien unterblieben.

3. 1708. (1)

Kundmachung.

Bei dem Pfarrvicariate St. Johannisthal, im Weixelsteiner Bezirke, Neustädter Kreises, ist die Privatlehrers- und Organistenstelle, mit welcher auch der Messners-Dienst verbunden ist, in Erledigung gekommen. Das damit verbundene Einkommen besteht nebst der freien Wohnung und dem Fruchtgenusse eines Aekers mit 5 Merling Anbau, in einer bedeutenden Getreide- und Wein-Collectur und in mehreren namhaften Stolgebühren. — Die Bewerber um diese Stelle haben sich binnen vier Wochen mit dem pädagogischen und mit gewissenhaft ausgestellten Moralitäts-Zeugnissen, oder doch wenigstens mit dem Letztern, und mit einer Befähigung zum Privat-Unterrichte bei der Kirchenvorstellung in Johannisthal auszuweisen.

St. Johannisthal am 13. September 1848.

3. 1711. (1)

Kundmachung.

Am 25. September und die darauf folgenden Tage, werden in der Capuziner-Vorstadt, Elephantengasse Nr. 54, ersten Stock, verschiedene Einrichtungsstücke, Spiegel, Porzellan, Uhren, Leibwäsche und andere Fahrnisse im Wege der Versteigerung an den Meistbietenden gegen sogleich bare Bezahlung hintangegeben, wozu Kauflustige zum zahlreichen Erscheinen eingeladen werden.

3. 1702. (2)

Bekanntmachung.

Womit angezeigt wird, daß einige Pupilargelder, entweder im vereinigten Betrage von 1485 fl., oder in einzelnen Posten zu 422 fl. 52 kr., 337 fl. 14 kr., 362 fl. 52 kr. und wieder 362 fl. 52 kr., und zwar in Gold- und Silbermünzen fruchtbringend gegen gesetzliche Sicherheit anzulegen sind; daher jene Individuen, welche obige Beträge gegen 5% Interessen zu überkommen wünschen, sich entweder beim Andreas Gariup im hiesigen Civil-Spital, oder aber in der Kanzlei des Dr. Kautschitsch im No. 209, anmelden können.

Laibach am 6. September 1848.

3. 1719.

Einladung.

Bei der am 12. Juni d. J. im Coliseum stattgehabten Unterhaltung zu Gunsten des Nationalgarde-Musikfondes sind einige Treffer ungewonnen geblieben, mehrere aber von den Gewinnern zur nochmaligen Benützung zum gleichen Zwecke zurückgestellt worden, und dem Vernehmen nach sollen noch Andere dieselbe patriotische Absicht hegen.

Der Verwaltungsrath glaubt demnach dem allgemeinen Wunsche entgegen zu kommen, wenn er Sonntag, den 24. Sept. 1848, Nachmittag, eine zweite Unterhaltung im hiesigen Schießstatt-Gebäude veranstaltet, deren Ertrag wieder dem Musikfonde der Nationalgarde zufließen wird. Es wird demnach höflichst um allfällige Beiträge zu Treffern für einen Glückshafen mit dem Bemerken ersucht, daß die nähere Beschreibung der Festlichkeiten nachträglich folgen werde. Herr Seeger besorgt die Uebernahme gegen Bestätigung.

Johann Baumgartner.

3. 1712.

Öffentlicher, herzlicher Dank.

Sonntag Nachmittags, bei der Feierlichkeit in St. in, überfiel Gefertigten eine bössartige Krankheit, wozu Herr Oberlieut. Janesch und Herr Lieutenant Bernbacher, dann der Herr Garde Muschak, sämtlich von der 4ten Comp., schnell herbei eilten und Anstalten trafen, mich zu heilen. Auch kam sogleich der Herr Doctor und Commandant der Garde in Stein, Hr. Pototschnig, reichte mir seine hilfreiche Hand und opferte beinahe die ganze Nacht bei mir auf. Ich kann es daher nicht unterlassen, diese edle Menschenfreundlichkeit öffentlich bekannt zu machen, und sämtlichen Herren (da sie noch alle damit verbundenen Unkosten auf sich nahmen) den innigsten und herzlichsten Dank abzustatten. Gott lohne ihnen insgesammt.

Joseph Prohaska,

bürgl. Schneidermeister u. Garde der 4. Comp.

3. 1689. (3)

Anzeige.

Eine honette Familie wünscht für das kommende Schuljahr einen oder zwei Knaben in Kost und Quartier zu nehmen. Ein Sohn dieser Familie, mit den gehörigen pädagogischen Zeugnissen versehen, ist gleichzeitig erbötig, Correptions- oder Unterrichtsstunden zu erteilen.

Das Nähere erfährt man im Zeitungscomptoir.

3. 1688. (3)

Anzeige.

Am Schulplaz Nr. 288, im 1. Stock, werden ein Paar Knaben in Kost und Wohnung aufgenommen.

3. 1696. (2)

Ein wohlgeartetes Mädchen von 7 bis höchstens 12 Jahren, aus gutem Hause, am liebsten vom Lande, wünscht, mit Anfang October oder November l. J. gegen billige Bedingungen in Kost und mütterlich bestmögliche Obforge zu nehmen

Maria Nagy-Lehmann.

Obere Grabtscha Nr. 37.

3. 1692. (1)

Bilder mit Darstellungen aus der neuesten Zeit.

Bei Joh. Giontini in Laibach und Weypussek in Neustadt ist zu haben:

Der Einzug der k. k. Truppen in Mailand am 6. August 1848.

Die Schlacht bei Curtatone.

Die Schlacht vor Mailand.

Die Erstürmung von Vicenza.

Die Schlacht bei Volta.

Die heldenmüthige Vertheidigung Caorle's.

Die Erstürmung einer piemontes. Schanze von den Wiener Freiwilligen.

Metternich's Sturz. Wien, den 13. März 1848.

Erstürmung der Tuilerien den 24. Februar 1848.

Die Proclamation der französischen Republik in der Deputirtenkammer zu Paris den 24. Februar 1848.

Heldenkampf des Kieler Studentencorps in dem Treffen bei Bau = Glensburg gegen dänische Uebermacht den 9. April 1848.

Sieg der deutschen Hilfstruppen und gänzliche Niederlage der Dänen bei Schleswig den 23. April 1848.

Glorreicher Barrikadenkampf der Berliner Bürger den 19. März 1848.

Tod des General-Lieutenants v. Gager n bei Kanbern den 20. April 1848.

Portrait des Feldmarschalls Radeky zu Pferde 30 fr.

Dasselbe, Brustbild colorirt, 30 fr.

Dasselbe, dto. schwarz, 20 "

Portrait des Reichsverwesers Erzherzog Johann um 20 fr, 30 fr., bis 1 fl.

Lithographirt,

jedes Bild 30 fr.

Colorirt,

jedes Bild 15 fr.

3. 1680. (3)

Knaben = Erziehungs = Anstalt.

In diese Erziehungs-Anstalt werden nur Knaben aus der Normalschule, der Real- und den ersten vier Classen der lateinischen Schule aufgenommen. Von erfahrenen Pädagogen überwacht, erhalten selbe die nöthige Nachhilfe. Die Zöglinge haben sich ganz in die eingeführte Ordnung zu fügen, um so mehr, als die jetzigen Zeiten eine genauere Ueberwachung erfordern. Der Schulkurs beginnt mit 1. October d. J. Da nur noch 3 Plätze offen sind, so werden die P. T. Aeltern und Vormünder ersucht, bei Zeiten sich in portofreien Briefen an den Befertigten zu wenden.

Graz am 1. September 1848.

Franz Haag,

Stadt, Neuaasse Hs.-Nr. 161.

3. 1681.

Einladung zur Abnahme einer neuen Bauernzeitung

unter dem Titel:

Der steirische Landbote.

Es wird diese neue Zeitung wöchentlich am Samstag beim Unterzeichneten zu haben seyn. Wer es wünscht, kann sich darauf vormerken lassen und gegen einen Schein für ein Vierteljahr 40 kr. und für ein halb s Jahr 1 fl 20 kr. C. M. vorausbezahlen; auch kann man den Landboten auf jedem k. k. Postamt bestellen, wobei jedoch etwas höhere Preise zu entrichten sind, und zwar für ein Vierteljahr 30 kr., für ein halbes Jahr 1 fl. 40 kr. C. M.

Der steirische Landbote wird schön und groß gedruckt seyn, jedesmal ein ganzer Bogen von 8 Seiten voll. Er wird enthalten:

1. Die Erzählung aller merkwürdigen Welt- und Kriegsbegebenheiten, kurze Berichte über die Verhandlungen auf den Reichstagen zu Frankfurt und Wien.
2. Wird der steirische Landbote als Euer wohlmeinender Freund und Rathgeber durch leichtfaßliche Aufsätze Euch über die innern und äußern Angelegenheiten unseres Vaterlandes belehren.
3. Soll Euch der Landbote auch in der Landwirthschaft von Nutzen seyn; er wird Euch mit mancher Erfahrung und manchem Vortheil bekannt machen, die Ihr auf Eueren Gärten, Wiesen, in Haus und Hof anwenden möget, damit Ihr den Ertrag Eures Besizes von Jahr zu Jahr erhöhen, die Grundstücke verbessern und den Gewinn vergrößern könnt; auch im Betreff Eurer bisherigen Lasten und Abgaben, Robot, Zehent u. s. w. wird er zu Euerem Vortheile sprechen.
4. Endlich wird der steirische Landbote auch für eine lehrreiche und kurzweilige Unterhaltung sorgen.

Graz, im September 1848.

Jacob Dirnböck,

Herausgeber und Verleger des steirischen Landboten; Herrngasse Nr. 215 in Graz.

Viertes Verzeichniß

der für Croatien eingegangenen Beiträge:

	fl.	kr.
Herr Joh. Nep. Pfefferer, k. k. Kreisamtsprotocollist in Klagenfurt	2	—
Die P. T. Conventualen des Benedictiner Collegiums in Klagenfurt	3	10
Herr Adolph Herzl, k. k. Cam. und Kriegszahlamts-Offizial in Klgt.	2	—
» Joseph Gollob, dto dto	—	20
» Friedrich Kokail, dto dto	—	40
» Thomas Janah, dto Controllor	2	—
» Kanduè	1	—
» Kühnel	—	20
» Einspieller	5	—
» Hofmann	1	—
» Johann Einher	2	—
» Vincenz Wierer	2	—
» Joseph Köllich	1	—
Ein Ungenannter	1	—
Herr H. G. Th.	2	—
» H. M.	—	40
» R.	—	20
» Haag	1	—
» Edward Jos, k. k. Appellationsrath	2	—
» A. F. Vidic	2	—
» Ferdinand Cörrer in Istrien	5	—
» Franz Suller in Kropp, za drage brate ilyree	10	—
Duhovsna iz Sent-Jurja poleg Kranja	19	—
Herr J. K. v. Höllein	2	—
» J. A.	3	—
» Maximilian Rampler, Pfarrer in Lipoglav	4	—
Summa	74	30
Hiezu das 1., 2. und 3. Verzeichniß mit 353 „	24	—
3 Goldducaten und 1 Fünffrank Zusammen	627	54
3 Stück Goldducaten und 1 „ Fünffrank.		
Vom slovenischen Vereine in Laibach.		

3. 1646. (2)

Bei J. Giontini in Laibach, Ant. Weypussek in Neustadt und Favarger in Triest ist zu haben:

Zur Erhaltung der Gesundheit ist als sehr hilfreich jedem Familienvater zu empfehlen:

Die sechste, 4000 Exemplare starke Auflage von

(500) der besten

Hausarzneimittel gegen 59 Krankheiten der Menschen:

als: allgemeine Gesundheitsregeln; ferner Hausmittel gegen Husten, Schnupfen, Kopfschmerz, Magenschwäche, Magensäure, Magenkrampf, Diarrhöe, Hämorrhoiden, Hypochondrie, trägen Stuhlgang, Sichte und Rheumatismus, Engbrünstigkeit, Schwindelsucht, Verschleimung, Harnverhaltung, Kolik, Wassersucht, Skrophelkrankheiten, Augenkrankheiten, Ohnmacht, Schwindel, Ohrenbrausen, Taubheit, Herzklopfen, Schlaflosigkeit, Hautausschläge, nebst Anweisung, wie man einen schwachen Magen stärken kann,

die Wunderkräfte des kalten Wassers und

Hufeland's Haus- und Reiseapotheke.

8. br. 189 Seiten. — Preis 45 kr. C. M.

Ein Rathgeber dieser Art sollte billiger Weise in keinem Hause, in keiner Familie fehlen; man findet darin die wirksamsten und wohlfeilsten Hausmittel gegen die obigen Krankheiten, womit doch der Eine oder der Andere zu kämpfen hat, oder mindestens durch dieses Buch guten Rath seinen leidenden Mitmenschen geben kann.

Dr. J. F. Albrecht, Sichere Hilfe für Schwindsüchtige und Lungenkranke.

Oder: wie ist die Schwindsucht zu verhüten, zu lindern und möglichst zu heilen. Nebst Hausmitteln, welche gegen Lungen-schwindsucht und Auszehrung mit glücklichem Erfolg angewendet worden sind.

Dritte Auflage. Preis 30 kr. C. M.

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 1720. (1) Nr. 21728.

K u n d m a c h u n g.

Vom 12. d. M. an wurde der mit Gubernial-Kundmachung vom 30. August d. J., 3. 20266, verlaubte einstweilige Verbot der Ausfuhr des Weizens und der Halbfrucht aus Croatien nach Krain wieder aufgehoben; welches zufolge einer Mittheilung der Banal-Landes-Verwaltung in Ugram ddo. 12. d. M., 3. 1227, allgemein bekannt gemacht wird. — Laibach am 16. September 1848.

Leopold Graf v. Wessersheimb,
Landesgouverneur.

Andreas Graf v. Hohenwart,
k. k. Hofrath.

Jos. Eduard Pino Freih. v. Friedenthal,
k. k. Gubernialrath.

3. 1677. (1) Nr. 20361.

V e r l a u t b a r u n g.

Zur Deckung des Schreibmaterialien-Bedarfes für das k. k. Gubernium und einige andere hierortige Behörden, dann für das k. k. Appellationsgericht und für das k. k. Stadt- und Landrecht zu Klagenfurt im Militärjahre 1849 wird eine Minuendo-Licitation, vereint mit einer schriftlichen Offerten-Verhandlung, und zwar für Laibach am 11. October l. J., Vormittags um 10 Uhr im Gubernial-Raathssaal; für Klagenfurt aber am 3. October l. J., Vormittags um 10 Uhr bei dem dortigen k. k. Kreisamte unter folgenden Bedingungen Statt finden: 1) Der beiläufige Bedarf an Schreib- und Druckpapieren besteht zu Laibach in: a) 536 Rieß Klein Conceptpapier; b) 72 Rieß Groß Concept-Papier; c) 196 Rieß Kanzlei-Papier; d) 4 Rieß Kanzlei-Papier zu Rathspröcollehen; e) 54 Rieß Groß Median-Concept-Papier; f) 2 Rieß Groß Median-Kanzleipapier; g) 3 Rieß Klein Med.-Conceptpapier; h) 53 Rieß Klein Median-Kanzleipapier; i) 2 Rieß mittelfein Regal-Papier; k) 2 Rieß fein Regal- oder Imperial-Papier; l) 14 Rieß Real-Packpapier; m) 94 Rieß Couvert-Papier; n) 3 Rieß Fließpapier; o) 117 Rieß Druckpapier. — Zu Klagenfurt: a) 145 Rieß Klein Concept-Papier; b) 7 Rieß Groß Concept-Papier; c) 93 Rieß Kanzlei-Papier; d) 17 Rieß Kanzleipapier zu Rathspröcollehen; e) 3 Rieß Groß Median-Kanzleipapier; f) 3^{10/20} Rieß Klein Median-Kanzleipapier; g) 1 Rieß mittelfein Regal-Papier; h) 7 Rieß Real-Packpapier; i) 34 Rieß Couvert-Papier; k) 30 Rieß Fließpapier. — 2) Die Lieferung wird für die Zeit vom 1. November 1848 bis letzten October 1849 ausgedehnt, und es steht jedem Offerenten frei, sowohl auf alle, als auch auf einzelne der obbezeichneten Papiergattungen Anbote zu machen. — 3) Wenn von irgend einer Papiergattung vor Ausgang des Lieferungscontractes entweder von den im 1. Absätze genannten Behörden eine größere, als die daselbst bezeichnete Quantität, oder durch allfällige Errichtung von Behörden, oder durch allfällige Errichtung von Behörden für deren Papierbedarf zu sorgen das Gubernium verpflichtet ist, ein neuer Bedarf erforderlich werden sollte, so hat der Ersteher den Mehrbedarf um den Anbotspreis beizustellen. Im Falle eines durch die Aufhebung oder Reorganisirung einer Behörde, oder aus was immer für einem Grunde veranlaßten mindern Bedarfes, soll derselbe nicht berechtigt seyn, eine Entschädigung anzusprechen. — 4) Jedem Offerenten steht es frei, nicht nur an dem bezeichneten Licitationsstage zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und seine Lieferungsanbote zu machen, sondern es bleibt ihm auch unbenommen, vom Tage der Bekanntgebung der gegenwärtigen Verlautbarung bis 10 Uhr Vormittags des 11. October 1848 für Laibach ein schriftliches Offert bei der Gubernial-Expedits-Direction, für Klagenfurt aber bei dem dortigen Kreisamte bis 10 Uhr Vormittags des 3. Octobers 1848 zu überreichen. — Ein solches Offert muß aber versiegelt seyn, und für Laibach die Aufschrift enthalten: „Offert des N. N. für die Lieferung des Papierbedarfes für das Gubernium und die übrigen betreffenden Behörden in Laibach auf das Militärjahr 1849,“ — für Klagenfurt hingegen an das

dortige Kreisamt: „Offert des N. N. für die Lieferung des Papierbedarfes für das k. k. Appellationsgericht und für das k. k. Stadt- und Landrecht.“ Das Offert muß den Gegenstand des Anbotes und den Preis deutlich mit Buchstaben ausgeschrieben enthalten, und demselben müssen 15 Musterbögen von jeder Gattung, die geliefert werden will, beigelegt seyn; auch muß auf einem Musterbogen jeder Gattung, nebst der Nummer, der Preis und die eigenhändige Unterschrift des Offerenten erscheinen. — Eben dieselbe Anzahl der mit der Nummer, dem Preise und der eigenhändigen Unterschrift des Offerenten versehenen Musterbögen muß auch bei einem mündlichen Anbote beigebracht werden. — 5) Jeder Offerent ist sogleich nach Ueberreichung seines Offertes, oder nach gemachtem Licitationsanbote für die gemachte Lieferungs-Erklärung unwiderruflich verbunden, für das Aera aber tritt die Verbindlichkeit erst nach geschener Abnahme des Anbotes von Seite des Guberniums ein. — Der Ersteher leistet bis zur Bekanntmachung der Ratification auf die ihm aus dem §. 862 des a. b. G. B. entspringenden Rechte wegen verspäteten Einlangens und Bekanntmachung dieser Ratification ausdrücklich Verzicht. — 6) Auch entsagt derselbe der Einwendung der Verletzung über die Hälfte. — 7) Es versteht sich, daß die angebotenen Papiere und beigebrachten Musterbögen im Allgemeinen von jenen Gattungen seyn müssen, welche oben im 1. Absätze für Laibach von litt. a) bis inclusive o), und für Klagenfurt von litt. a) bis inclusive i) specificirt erscheinen, welche den Papierfabrikanten und Papierhändlern aus den bisherigen ähnlichen Verhandlungen hinlänglich bekannt sind. — 8) Die zu liefernden Papiergattungen müssen gehörig beschnitten, dann sowohl hinsichtlich der Größe, als auch der Qualität, wenn nicht besser, so doch wenigstens mit jenem Muster ganz gleich seyn, welche der Offerent eingelegt hat, und welche nach beschlossener Wahl und erfolgter Annahme in Laibach von Seite der Gubernial-Commission, und in Klagenfurt von Seite der kreisämtlichen Commission paraphirt wurden, zu welchem Ende der Lieferant die nöthige Bogenzahl sogleich beizustellen haben wird, falls solche nach der frühern Bestimmung nicht schon früher beigebracht worden seyn sollte. — 9) Von den erstendenden Papiergattungen wird ein namhaftes Quantum, und zwar ein Drittel, oder mindestens ein Viertel des angeführten beiläufigen Bedarfes längstens in 6 Wochen nach dem abgeschlossenen Lieferungscontracte in Laibach an die Gubernial-Expedits-Direction, in Klagenfurt an den Appellations- dann an den Stadt- und Landrechtskanzlei-Materialienbesorger, während der Contractsdauer aber der fernere Bedarf jederzeit längstens binnen 14 Tagen nach der in Laibach vom Gubernial-Expedite und in Klagenfurt von den obgedachten Kanzleimaterialien-Besorgern gemachten Bestellungen, und im Falle einer besondern Dringlichkeit noch früher zu liefern seyn. — 10) Jeder Lieferungslustige hat eine mit 10 % nach seinem Anbote bemessene Caution bei der Licitations, oder mit seinem Offerte zu leisten. — Diese Caution kann im Baren, in annehmbaren Obligationen, oder in einer zu Laibach von der k. k. Kammerprocuratur und in Klagenfurt vom dortigen Filialfiscalamte approbirten pragmatiscalen Sicherstellungsurkunde geleistet werden. — 11) Wird die Qualität, oder das Format des gelieferten Papiers im Vergleiche zu der Bestellung, oder zu den Musterbögen, deren Beurtheilung in Laibach dem Gubernial-Expedits-Director, in Klagenfurt den beiden obgedachten Kanzleimaterialien-Besorgern zu steht, zu gering, oder nicht contractmäßig befunden, und nicht binnen drei Tagen nach Abgang gehörig ergänzt, oder die mangelhafte Parthie nicht durch eine andere entsprechende ausgewechselt, so wird es in Laibach dem Gubernium, in Klagenfurt dem Appellationsgerichte und dem Stadt- und Landrechte frei stehen, sich die bestellte Gattung und Qualität des Papiers von wem immer und außer der Versteigerung auf Kosten des Contrahenten zu verschaffen, wozu auch die gelegte Caution verwendet kann. — 12) Die Bezahlung der Vergütungsbeträge wird in Laibach dem Lie-

feranten nach Ausgang eines jeden Militärquartals und nach Beibringung eines classenmäßig gestämpelten, mit der Empfangsbestätigung der Behörde, an welche die Lieferung geschah, über die quantität- und qualitätsmäßige Ablieferung documentirten Conto nach vorausgegangener buchhalterischer Adjustirung, in Klagenfurt hingegen nach erfolgter theilweiser Lieferung von der betreffenden Behörde für die gelieferte Papierquantität geleistet werden. — 13) Gleich nach geschener Annahme der Offerte oder Licitationsanbote wird mit dem Ersteher, respective mit dem bestätigten Lieferanten auf der Grundlage dieser Bedingungen, der förmliche Licitationscontract abgeschlossen werden, welcher mit seinen Rechten und Verbindlichkeiten auch auf die Erben des Contrahenten überzugehen hat, und wozu der Lieferant den classenmäßigen Stempel beizustellen haben wird. — 14) Im Falle, als der Bestbieter den förmlichen Contract zu fertigen sich weigerte, vertritt das ratificirte Offert oder Licitationsprotocoll die Stelle des schriftlichen Contractes, und das Aera hat die Wahl, den Bestbieter entweder zur Erfüllung der ratificirten Licitationsbedingungen zu verhalten, oder die Lieferung auf dessen Gefahr und Kosten neuerdings feilzubieten und den erlegten Cautionsbetrag entweder im ersten Falle auf Abschlag der höhern Beköstigung, oder im zweiten Falle auf Abschlag der zu ersetzenden Differenz rückzubehalten; im Falle aber, als der neue Bestbieter keines Erfahes bedürfte, als verfallen einzuziehen. — Diefemnach werden alle Papierfabrikanten und Papierhändler, welche zu dieser Lieferungsunternehmung nach den angedeuteten Bedingungen Lust haben, aufgefordert, zu der diesfälligen Minuendo-Versteigerung an dem Eingang bestimmten Tage und zur festgesetzten Stunde entweder persönlich, oder mittelst gehörig Bevollmächtigter zu erscheinen oder die schriftlichen Offerte nach den angeführten Modalitäten einzureichen. — Vom k. k. illyrischen Gubernium. Laibach am 3. September 1848.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 1722. (1) Nr. 16211.

K u n d m a c h u n g.

Mit Beziehung auf die Verlautbarung des hohen k. k. illyrischen Landes-Präsidiums vom 11. l. M., 3. 1670, womit bekannt gegeben wurde, daß der Herr Minister des Innern die Bornahme einer neuerlichen Reichstags-Abgeordneten-Wahl im Wahlbezirke Laibach anzuordnen geruhte, wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß diese neuerliche Wahl am 28. Sept. l. J. in der Stadt Laibach Statt finden wird. — K. k. Kreisamt Laibach am 17. Sept. 1848

3. 1713. (1) Nr. 7045 VI.

K u n d m a c h u n g.

Die k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung Laibach bringt hiemit zur öffentlichen Kenntniß, daß es von der unterm 7. September l. J., 3. 6739 VI. auf den 21. l. M. anberaumten Verpachtung des Verzehrungssteuer-Bezuges im politischen Bezirke der Umgebung Laibachs bis auf Weiteres vor der Hand abzukommen habe. — K. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung Laibach am 16. September 1848.

3. 1676. (1) Nr. 6201 II.

K u n d m a c h u n g.

Vom der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung zu Görz wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der Bezug der allgemeinen Verzehrungssteuer von Wein, Weinmost und Maische, Postmost, Schlachtvieh, frischem Fleische ohne Unterschied, einzeln in Theilen des geschlachteten Viehes, von eingesalzenem, geräuchertem und eingepöckeltem Fleische, Salami und andern Würsten, in dem nach der neuen politischen Bezirkseinteilung aus verschiedenen Bestandtheilen des Bezirks-Commissariates der Umgebung Görz, dann der aufgelösten Bezirke St. Daniel und Ober-Krisenberg gebildeten politischen Bezirksherrschaft, im Wege der öffentlichen Versteigerung für das Verwaltungsjahr 1849 nach folgenden Bestimmungen in Pacht gegeben wird, wobei übrigens bemerkt wird,

Bei Tobias Dannheimer in Rempten ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, vorräthig bei **Georg Vercher** in **Laibach**.

Die beste Küche

oder

die Kunst

geschmackhaft und gründlich kochen zu lernen,

ein unentbehrliches Handbuch für deutsche Mädchen und Hausfrauen, nach vieljähriger Erfahrung für bürgerliche Haushaltungen, sowie für die Herrschafts- und Gasthofsküche

bearbeitet von

Elisabetha Emmerich.

2te verbesserte und vermehrte Auflage. gebunden.

15 sgr. oder 48 kr.

Dieses Kochbuch gehört unstreitig unter die besten, welche in Deutschland erschienen sind, da die Verfasserin, eine geborne Augsburgerin, durch langjährige Erfahrungen in den vornehmeren Küchen ihrer Vaterstadt sowohl, als später am eigenen bescheidenen Heerde sich die Uebung und Kunstfertigkeit in hohem Grade aneignete, welche es möglich machen, für jeden Tisch die entsprechende Kost geschmackhaft zu bereiten. Von allen Vorschriften ist keine, welche die Verfasserin nicht selbst erprobt hätte, jede von ihr beschriebene Speise ist von ihr selbst oftmals bereitet worden, die Beschreibung aber ist nach eigener Anschauung und Erfahrung, und keine Abschrift aus andern Kochbüchern, deshalb auch so faßlich und praktisch, daß selbst die noch nicht ganz gewandte Köchin nach diesen Recepten sich zurechtfindet.

Was die Vollständigkeit anbetrißt, so wollen wir hier eine Uebersicht des reichen Inhalts geben, wornach Jedermann sich überzeugen kann, daß für alles mögliche Bedacht genommen ist.

Inhalt:

Den allgemeinen Vorbemerkungen über Kücheneinrichtung, Kochgeschirr, Feuerung und andere zum Kochen nöthigen Vorrichtungen folgen 72 Recepte für alle möglichen Suppenarten, dann kommen Recepte zu 18 verschiedenen Knöpflein (Knödel) in die Suppen. Hierauf 14 verschiedene kleine Pastetchen, die nach den Suppen servirt werden. 14 verschiedene Arten Rindfleisch gut zubereiten. 4 Recepte für Zubereitung von Ochsenzungen. 64 Gemüsearten. 60 verschiedene Auflagen zu Gemüse. 88 verschiedene Ragouts von Fleisch, wildem und zahmem Geflügel. 43 verschiedene Saucen. 44 Recepte für Zubereitung von Fischen, als: Aale, Hechte, Forellen, Karpfen, Stockfische, Schellfische, Huchen oder Rothfische, Laberdane, Salme, Hausen, Lachse, Grundeln, Häringe, Pöcklinge, Schleien, Barsche, Kabeljaue, Aeschen; dazu 6 Recepte für Zubereitung von Fischotter und Krebsen. Dann kommen verschiedene Pudings, Aufläufe, Eyer-, Milch- und Mehl-Speisen. 15 Putings. 28 Aufstöße. 100 verschiedene Mase (Bret), Eyer-, Milch- und Mehlspeisen. 45 verschiedene Braten von Fleisch und Geflügel, als: Kalbschlegel, Kalbsbrust, Kalber-Nierenbraten, Hammelschlegel, Hasenbraten, Rehshlegel, Spanferkl, Lammbraten, Lenden- und Lummelbraten, Fasanen, wilde und zahme Tauben, Enten und Gänse, zahme und wilde Hühner, Kapaunen, Feldhühner, Schnepfen, Auerhahn, Haselhühner, Krametsvögel, Wachtele, Lerchen, Indian. 21 Recepte für Salate und Compots von Nücten, Aepfel, Birnen, Zwetschen, Aprikosen, Salat von Bohnen, Spargeln, Schnecken, Hopfen, Karfiol, Sellerie, Antivien, Zitronen, Orangen, italienischer, polnischer, welscher Salat. 28 Vorschriften verschiedener Sulzen und Gelées, als: Kalbskopf, Schweinskopf, Wildschweinskopf, Indian, Rehshlegel, Schinken,

Forellen zc. zu süßen und Gelée von Hirschhorn, Kälberstaud, Drangen, Johannisbeere, Aprikosen, Quitten, Himbeeren zc. 31 Recepte aller möglichen Crème, z. B. von Zitronen, Chocolate, Vanille, Drangen, Himbeere, Makaronen, Marmelade, Thee, Erdbeere u. s. w. 33 verschiedene Torten, als: Kraft-, Biscuit-, Schwarzbrod-, Punsch-, Chocolate-, Erbäpfel-, Mandel-, Gelbe Rüben-, Rahm-, Drangen-, Johannisbeeren-, Compot-, Reis-, Gewürz-, Pinzer-, Mark-, Quitten-, Aepfel-, Sauerkraut-, Aprikosen-, Krach-, Weichsel- oder Kirschentorte zc. 26 verschiedene Kuchen, als: Wiener-, Zitronen-, Gerührter-, Kirsch-, Anis-, Aepfel-, Doppens- oder Käse-, Zwiebel-, Speck-, Mandel-, Hefen-, Trauben-, Quitten-, Zwetschen-, Johannisbeer-Kuchen u. s. w. 45 verschiedene Recepte für Schmalz-, Butter-, Hefen- und andere kleine Backereien, z. B. Anisküchlein, Kaffeeküchlein, Butterküchlein, Kofatschen, Zitronenküchlein, Windbeutel, Hefenschnitten, Wiener Schnitten, Fastnachtsküchlein, Weinküchlein, Löffelküchlein, Schneeballen, Hirschhörnchen, Lannzapfen, Tabakrollen, Zimtröllchen, Aepfelküchlein, Hasenohren, Zuckertrauben, gebackene Mandeln, Wienerbröddchen, Waffeln, Ulmer Brod, Gugelhoppf, Tortuletten zc. 46 Recepte für verschiedenes Zuckerbäckwerk, z. B. verschiedene Biscuit, Holstippen, Anisbrod, Krapsen, Orangenschnitten, Zuckerringeln, Nonnenkräpflein, Bussel, Zimmschnitten, geröstete Mandeln, Lebkuchen u. s. w. 4 Recepte Castanien, Kirsch-, Johannisbeere und Gartenerdbeere zu glasiren. 14 Recepte zu verschiedenen Glace zu Torten. 27 Recepte um Früchte in Zucker und Essig einzumachen, als: Johannisbeere, Aprikosen, Weichseln, Renkloben, Zwetschen, Quitten, Himbeere, Dörligen, Aepfel, Belschnüsse, Melonen, Gurken zc. 20 Recepte für kalte und warme Getränke, als: Punsch, Eyer-Punsch, Bischoff, Hippocras, Stühwein, Thee, Chocolate, Warmbier, Chaudreau, Limonade, Mandelmilch zc. Am Schlusse noch 15 Vorschriften für Verschiedenes, z. B. Pöckelfleisch zu machen, Schinken zu kochen, Schwarzenmagen, Brat- und Leberwürste, französische Schachtelkäse, Fleckenseife zu machen; Chocolate-Butter, Sardellen-Butter, Stockfisch zu wässern, Molken.

Bei solchem Umfange und solcher Vollständigkeit existirt überdies kein wohlfeileres Kochbuch.

Verteutschungsbuch

der

in unserer Sprache gangbaren fremden Wörter und Redensarten,

nebst einem

erklärenden Verzeichnisse der gewöhnlichen Abkürzungen,

herausgegeben von

Dekan Dr. R. F. Dobel.

4te stark vermehrte und verbesserte Auflage.

15 Sgr. oder 54 Kr.

Die Zahl der Fremdwörter wächst mit den im Gebiete der Kunst und Industrie auftauchenden neuen Erscheinungen immerwährend und damit das Bedürfnis eines Verteutschungsbuches. So sehr man sich Mühe gibt, unsere guten deutschen Wörter statt der fremden zu gebrauchen, so begegnet man doch noch einer unzähligen Masse neuer und althergebrachter Fremdwörter. Unser Verteutschungsbuch, das sich durch drei Auflagen als ein beliebtestes Nachschlagebuch bewährt hat, bietet in seiner vierten vermehrten Auflage eine erwünschte Gelegenheit, die in Handschriften, Büchern und Zeitungen vorkommenden Fremdwörter zu erklären. Es sind alle neueren Fremdwörter, die in Folge gewerblicher oder künstlicher Erfindungen und Entdeckungen in Anwendung kommen, fleißig nachgetragen und genau erklärt. Jeder Zeitungsleser, selbst der gebildetste, kann nicht leicht mehr ein Verteutschungsbuch entbehren; das obige aber ist so vollständig, daß es in allen Fällen ausreicht, und die Anschaffung theurer Werke überflüssig macht. Den früheren billigen Preis haben wir, um dem Buche die möglich größte Verbreitung zu geben, noch bedeutend ermäßigt, so daß wohl kein wohlfeileres Verteutschungsbuch von solcher Vollständigkeit (dreiundzwanzig Bogen, welche gegen 27,000 Fremdwörter enthalten) existirt. Einen neuen Vorzug erhielt es noch dadurch, daß der Herausgeber die schwierige Aussprache mancher Fremdwörter nach deutschem Sprachlaute angab. Druck und Papier geben dem Buche ein gefälliges Ansehen.

Gedruckt beim Verleger Tobias Dannheimer.